

■ Anschluss- und Lieferbedingungen für Elektrizität

1. Die Bestellung und die Standskizze sind spätestens 8 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Messe München GmbH einzureichen. Eine Gewähr für termingerechte Ausführung von Installationen, die nach diesem Termin beantragt werden, kann nicht übernommen werden.
2. **Ab 8 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn wird beim Eingang von Bestellungen/ Plänen ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 32269) von 387,53 EUR berechnet.** Die Elektroinstallationen sind nur mietweise überlassen.
3. Die Verlegung der Zuleitung erfolgt überflur bis zu dem – über diesen Vordruck bestellten – ebenerdigen Übergabepunkt. Elektroinstallationen innerhalb des Standes können ab dem Übergabepunkt Messe München GmbH/Aussteller durch ausstellereigene Elektro-Fachkräfte oder Elektro-Fachfirmen ausgeführt werden.
4. **Der Besteller erklärt, dass er und seine von ihm beauftragten Firmen während des Aufbaus, der Laufzeit und des Abbaus alle gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Auflagen beachten. Dies sind unter anderem BayBO, TRBS 1201, VDE 0100, BGV A1, BGV A 3, BGI 608 und die besonderen Bedingungen der Messe München. Arbeiten an der Elektroanlage dürfen nur von Elektrofachkräften nach TRBS 1201 ausgeführt werden. Alle verwendeten Verteiler müssen mit einem Hauptschalter und mit RCD (FI-Schalter) TYP A U_{Δn} ≤ 30 mA abgesichert sein. Bei einem Anschluss von Frequenzumrichtern, traflosen Wechselrichtern, EMV Filtern oder anderen elektronischen Komponenten, die stationäre, variable oder transiente Ableitströme oder Gleichfehlerströme über 6 mA erzeugen können, sind RCD TYP B (SK) oder B+, bei 2-poligen Verbrauchern RCD Typ F einzusetzen.**
Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Vorschriften (z.B. VDE 0100) wird die Stromlieferung gesperrt. Bei einer Stromsperre erfolgt keine Rückvergütung der Kosten für die bereits eingerichteten Installationen. Die Kosten für den Hauptanschluss werden auf jeden Fall in Rechnung gestellt.
5. Alle Elektroinstallationen der Messestände werden von einem Sachverständigen nach den am Messeplatz München geltenden Bestimmungen geprüft und abgenommen. Festgestellte Mängel müssen unverzüglich behoben werden. Die Kosten für die Abnahme durch den Sachverständigen sind im Anschlusspreis enthalten.
6. **Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste ist die spätere Rechnungsgrundlage. Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes beim Open Messe Service (OMS) der Messe München GmbH geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.**
7. Reparaturarbeiten an Installationen, die nicht von der Messe München GmbH vorgenommen wurden, werden aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr von Servicepartnern der Messe München vorgenommen. Eine freiwillige Entscheidung obliegt in Notfällen den Servicepartnern, wird jedoch nach Aufwand in Rechnung gestellt.
8. Stornierungen sind nur bis **05. August 2025** möglich. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Nach diesem Zeitpunkt ist die Messe München GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, die bestellten Leistungen zu erbringen. Die noch erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Jede Änderung enthält eine Stornierung in diesem Sinne, verbunden mit einer zusätzlichen Bestellung.
9. Der Aussteller ist verpflichtet, täglich nach Ausstellungsende die gesamte Stromversorgung durch den in den Hauptanschluss eingebauten Hauptschalter abzuschalten. Ausgenommen hiervon sind die Stromkreise für Geräte, die dauerhaft mit Strom versorgt werden müssen (separate Steckdosen und Stromkreise nötig). Der Aussteller trägt die volle Haftung für seine Elektroinstallation und deren Gebrauch innerhalb seiner Ausstellungsfläche.
Aus Sicherheitsgründen behält sich die Messe München GmbH vor, nach Veranstaltungsende die gesamte Stromversorgung der Aussteller abzuschalten.
10. **Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH.**